

Brüssel, den 5. Dezember 2017 (OR. en)

15446/17

FISC 347 ECOFIN 1093

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14789/17
Betr.:	Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)
	 Schlussfolgerungen des Rates (5. Dezember 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung), die der Rat auf seiner 3582. Tagung vom 5. Dezember 2017 angenommen hat.

15446/17 cf/ms 1 DG G 2B **DE**

Schlussfolgerungen des Rates zum Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex" während des estnischen Vorsitzes erzielt hat und die in ihrem Bericht (Dok. 14784/17 FISC 300 ECOFIN 999) dargelegt sind;
- fordert der Rat die Gruppe auf, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiter zu überwachen, und ersucht sie, ihre Arbeit im Rahmen des Arbeitspakets für 2015 fortzusetzen;
- nimmt der Rat Kenntnis von den Fortschritten bei der Angleichung der Patentbox-Regelungen entsprechend dem vereinbarten Nexus-Ansatz und fordert die Gruppe auf, diesen Prozess weiter zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten:
- fordert der Rat den Mitgliedstaat, der keine Maßnahme ergriffen hat, nachdrücklich auf, mit der Änderung seiner Patentbox-Regelung zu beginnen, um so bald wie möglich, auf jeden Fall aber spätestens Ende 2018 die Übereinstimmung mit dem geänderten Nexus-Ansatz zu erreichen;
- nimmt der Rat mit Genugtuung Kenntnis von den Fortschritten, die die Gruppe "Verhaltenskodex" bei ihrer laufenden Arbeit im Zusammenhang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. November 2016 zu den Kriterien und dem Verfahren für die Erstellung einer EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke erzielt hat, und fordert die Gruppe "Verhaltenskodex" auf, diese Arbeit wie in [den Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Dezember 2017] dargelegt fortzusetzen;
- billigt der Rat den "Leitfaden zur Auslegung des vierten Kriteriums", der in der Anlage des Berichts der Gruppe "Verhaltenskodex" enthalten ist;
- billigt der Rat die Leitlinien zur Festlegung der Arbeitsmethoden für eine wirksame Überwachung der Einhaltung der vereinbarten Leitlinien, die in der Anlage des Berichts der Gruppe "Verhaltenskodex" wiedergegeben sind, durch die Mitgliedstaaten und ersucht die Gruppe "Verhaltenskodex", sie rasch umzusetzen;

- fordert der Rat die Europäische Kommission erneut auf, die Notwendigkeit der Überarbeitung bisheriger EU-Leitlinien zu Fragen der Verrechnungspreise auf der Grundlage dieses BEPS-Berichts der OECD zu den Aktionspunkten 8, 9 und 10 zu prüfen und der Gruppe "Verhaltenskodex" darüber Bericht zu erstatten und sie zu beraten, soweit dies angebracht ist;
- fordert der Rat die Gruppe "Verhaltenskodex" auf, den Dialog über die Anwendung der Grundsätze des Verhaltenskodex auf Liechtenstein entsprechend dem Bericht fortzusetzen und zu prüfen, ob es notwendig ist, die Übernahme der Grundsätze des Verhaltenskodex in anderen Drittländern voranzubringen;
- fordert der Rat die Gruppe auf, ihm während des bulgarischen Vorsitzes über ihre
 Arbeit Bericht zu erstatten.